



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

64. Jahrgang

Ansbach, 16. September 2019

Nr. 9

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen gem. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG); für die Stadt Altdorf b. Nürnberg.....	120
Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG); Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG über das Nichtbestehen einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Restrukturierung der bestehenden Gleisanlagen am Kai 1 im Bayernhafen Aschaffenburg auf Flur-Nr. 1043, Gemarkung Leider, durch die Bayernhafen GmbH & Co. KG, Bayernhafen Aschaffenburg, Hafenhofstraße 27, 63741 Aschaffenburg.....	120
Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau; Änderung der Flugplatzgenehmigung durch Zulassung von Instrumentenflugbetrieb sowie die damit verbundene Errichtung einer Anflugbefeuerung.....	121
Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk	
Ansbach-Land 09.....	122
Neustadt-Bad Windsheim 12.....	122
Nürnberg-Stadt 43.....	122
Erlangen-Höchstadt 7.....	122
Neustadt-Bad Windsheim 6.....	122
Bekanntmachung der Planungsverbände	
321. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 23. September 2019.....	123
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2019.....	123
Bekanntmachung Nr. 192/2019 des Zweckverbands Altmühlsee über den Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag "Ferienresort Büchelberg" - Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB/§ 3 Abs. 2 BauGB.....	124
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen.....	126



Regierung von Mittelfranken



Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen geschätzten Kollegen

Herrn Wilhelm Brechetsbauer

der am 03.09.2019 im Alter von 68 Jahren verstarb.

Mit ihm verlieren wir einen Mitarbeiter, der bis zu seinem Ruhestandseintritt mehr als 16 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt war.

Wir gedenken seiner in tiefer Trauer.

Ansbach, 4. September 2019

Dr. Engelhardt-Blum
Stv. Leiterin der
Regierung von Mittelfranken

Laubscher
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen gem. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG); für die Stadt Altdorf b. Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. August 2019 Gz. RMF-SG50-8717-2-5

Nach § 47d BImSchG ist für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr ein Lärmaktionsplan aufzustellen, um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu erfassen und zu mindern.

Nach Durchführung des dafür vorgeschriebenen Verfahrens, unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und Einholen des Einvernehmens der betroffenen Gemeinde (dieses wurde mit Schreiben vom 29.07.2019 erteilt), wird der Lärmaktionsplan bezüglich des von den Bundesautobahnen BAB A3 und BAB A6 ausgehenden Verkehrslärms für die Stadt Altdorf bei Nürnberg (Stand: Januar 2016) mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Der Lärmaktionsplan kann auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken unter https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt8/lap/LAP_Aldorf_Januar16.pdf eingesehen werden.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 120

Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG);

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG über das Nichtbestehen einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Restrukturierung der bestehenden Gleisanlagen am Kai 1 im Bayernhafen Aschaffenburg auf Flur-Nr. 1043, Gemarkung Leider, durch die Bayernhafen GmbH & Co. KG, Bayernhafen Aschaffenburg, Hafenbahnhofstraße 27, 63741 Aschaffenburg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. August 2019 Gz. RMF-SG32-4354-9-134

Die Bayernhafen GmbH & Co. KG beabsichtigt die Restrukturierung bestehender Gleisanlagen am Kai 1 im Bayernhafen Aschaffenburg auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1043, Gemarkung Leider, und hat hierfür bei der Regierung von Mittelfranken eine planrechtliche Genehmigung nach den §§ 18 ff. AEG beantragt.

Im Rahmen des Vorhabens wird das im westlichen Bereich der Werttstraßen-Halbinsel am Kai 1 befindliche landseitige Gleis 103 mit einer Länge von 261,19 m samt Gleiswaage und ortsgestellter Weiche Nr. 111 vollständig zurückgebaut. Nach Wegfall der Weiche Nr. 111 wird das Ende von Gleis 101 durch Verlegung des Bremsprellbocks vom zurückgebauten Gleis 103 gesichert. Das bestehende wasserseitige Gleis 102 am Kai 1 wird in westliche Richtung um 253,69 m verlängert und in eingedeckter Bauweise errichtet. Die Entwässerung der befestigten Verlänge-

rung des Gleises 102 erfolgt über Rillenschienen und Gleisentwässerungskästen in einen neu zu errichtenden Kanal DN 300, der an den vorhandenen Mischwasserkanal des Bayernhafens Aschaffenburg in der Wertstraße anschließt. Das durch Gleisverlängerung neu entstehende Gleisende von Gleis 102 wird durch einen neuen Bremsprellbock gesichert. Zudem wird zwischen den parallel verlaufenden Gleisen 101 und 102 im Bereich des Bestandes vor Beginn der Verlängerung des Gleises 102 eine Weichenverbindung mit zwei sich gegenüberliegenden rechten Weichen (Nrn. 106 und 107) gleicher Neigung und einer Zwischengeraden geschaffen.

Für das beschriebene Vorhaben ergibt sich aus § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, Abs. 4, § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 14.7 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung, eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Regierung von Mittelfranken aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine UVP-Pflicht besteht für das Vorhaben somit nicht. Dies beruht maßgeblich auf folgenden Erwägungen:

Die Auswirkungen auf Naturschutzbelange sind bei dem beschriebenen Vorhaben geringfügig. Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Hafengebiets des Bayernhafens Aschaffenburg, dessen Flächen bereits seit vielen Jahrzehnten intensiv gewerblich und industriell genutzt werden.

Der Eingriffsflächenumfang beträgt für den Rückbau von Gleisanlagen ca. 1.700 m², für den Neubau von Gleisanlagen mit Eindeckung ca. 1.600 m². Die restlichen Baumaßnahmen finden im Bereich der Bestandsbefestigung statt. Temporär beanspruchte Arbeitsstreifen werden nach Abschluss der Bautätigkeit rückgebaut und rekultiviert, Vegetationsflächen wiederhergestellt.

Das Plangebiet ist nicht einem Schutzgebiet zugehörig. Ein nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 Bay-NatSchG geschütztes Biotop oder ein FFH-Lebensraumtyp wurde nicht festgestellt. Die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch das Bauvorhaben kann ausgeschlossen werden.

Der Retentionsraum bleibt durch das Bauvorhaben unverändert, so dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse sowie auf den Hochwasserabfluss des Mains entstehen. Eine Oberflächenentwässerung ist im Rahmen der Gleisbaumaßnahmen vorgesehen. Das auf der befestigten Kaifläche anfallende Niederschlagswasser wird in die Mischwasserkanalisation des Bayernhafens Aschaffenburg abgeleitet.

Gegenüber dem bestehenden Hafenbetrieb bietet das geplante Vorhaben im Betrieb keinerlei Anhaltspunkte für neue, zusätzliche immissionsschutztechnische Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete. Die Gleisumbaumaßnahmen kommen einer geringfügigen Gleisverlegung gleich. Die Kapazität der Eisenbahninfrastruktur des Bayernhafens in Aschaffenburg wird durch die Maßnahme nicht erhöht. Wohnbebauung befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Standort des Vorhabens, der durch den Main sowie

Gewerbeflächen umrahmt ist, nicht. Daher sind auch baubedingte Immissionsauswirkungen, bezüglich derer die Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm zu beachten sind, während der etwa auf 10 bis 12 Wochen bemessenen Bauzeit zu vernachlässigen.

Anfallende Aushubmassen sowie Gleisschotter werden vorgabengemäß begutachtet und in Abstimmung mit der unteren Abfallbehörde der Stadt Aschaffenburg als Abfall ordnungsgemäß entsorgt oder ggf. aufbereitet und wiederverwendet.

Auf weitere in Betracht zu ziehende Umweltbelange hat das Vorhaben keine Auswirkungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 120

Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau; Änderung der Flugplatzgenehmigung durch Zulassung von Instrumentenflugbetrieb sowie die damit verbundene Errichtung einer Anflugbefeuerung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - vom 26. August 2019 Gz. 25.41-3721.3.4

Der Aero-Club Bamberg e.V. hat bei der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - mit Schreiben vom 15.02.2019 die Änderung der Flugplatzgenehmigung für den Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau dahingehend beantragt, dass Instrumentenflugbetrieb zugelassen und eine dafür notwendige Anflugbefeuerung errichtet werden soll.

Für das Vorhaben war nach § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben wird. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Auskünfte zu dem Vorhaben können bei der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - , Flughafenstraße 118, 90411 Nürnberg, oder unter der Tel.-Nr. 0911 52700-32 eingeholt werden

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 121

Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfeger
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken
vom 29. Juli 2019 Gz. RMF-SG 21-2206-2-9-21

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Ansbach-Land 09 wurde mit Wirkung vom 01.07.2019 Herr Armin Reichel, Schulstraße 3, 91607 Gebstadel, bestellt.

Albrecht
Abteilungsleiter

MFrABI S. 122

Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfeger
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken
vom 4. September 2019 Gz. RMF-SG 21-2206-
2-39-33

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Erlangen-Höchstadt 7 wurde mit Wirkung vom 01.08.2019 Herr Ralph Polster, Innstraße 4, 90542 Eckental, bestellt.

Albrecht
Abteilungsleiter

MFrABI S. 122

Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfeger
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken
vom 4. September 2019 Gz. RMF-SG 21-2206-
2-156-39

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Neustadt-Bad Windsheim 12 wurde mit Wirkung vom 01.08.2019 Herr Uwe Hußenöder, Heimgartenweg 8, 91438 Bad Windsheim, bestellt.

Albrecht
Abteilungsleiter

MFrABI S. 122

Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfeger
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken
vom 4. September 2019 Gz. RMF-SG 21-2206-
2-150-17

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Neustadt-Bad Windsheim 6 wurde mit Wirkung vom 01.09.2019 Herr Joachim Prosch, Altmannshausen 61, 91477 Markt Bibart, bestellt.

Albrecht
Abteilungsleiter

MFrABI S. 122

Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfeger
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken
vom 4. September 2019 Gz. RMF-SG 21-2206-
2-143-36

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Nürnberg-Stadt 43 wurde mit Wirkung vom 01.08.2019 Herr Ralph Seidel, Sonnenstraße 85, 91564 Neuendettelsau, bestellt.

Albrecht
Abteilungsleiter

MFrABI S. 122

Bekanntmachung der Planungsverbände

Bekanntmachung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 28. August 2019

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandsatzung wird hiermit bekanntgemacht, dass die 321. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am

Montag, 23. September 2019, 10:00 Uhr,
in Nürnberg im Rathaus Fünferplatz 2,
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,

stattfindet.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 320. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 08.07.2019
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 2.1 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans „Süd im Sand II“; Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - 2.2 Zehnte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41 „Solarpark Bernbach“; Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth
 - 2.3 Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Unterulsenbach“; Markt Wilhermsdorf, Landkreis Fürth

- 2.4 Sechste Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 37 „Solarpark Hegersdorf“; Markt Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land
- 2.5 15. Änderung des Flächennutzungsplans und Zweite Änderung des Landschaftsplans im Zuge des Industrieparks West I sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 mit integriertem Grünordnungsplan „Industriepark Allersberg West I“; Markt Allersberg, Landkreis Roth
- 2.6 16. Änderung des Flächennutzungsplans und Dritte Änderung des Landschaftsplans im Zuge des Industrieparks West II sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 mit integriertem Grünordnungsplan „Industriepark Allersberg West II“; Markt Allersberg, Landkreis Roth
3. 21. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7)
 - Änderung des Kapitels 2.2
Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte
 - Eröffnung des Beteiligungsverfahrens
4. Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)
5. Einleitung eines Raumordnungsverfahrens; Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach; Regierung von Mittelfranken

Nürnberg, 28. August 2019

Planungsverband Region Nürnberg
Alexander Tritthart
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 123

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2019

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2019 vom 29. Juli 2019 im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2019 amtlich bekannt gemacht wurde.

MFrABI S. 123

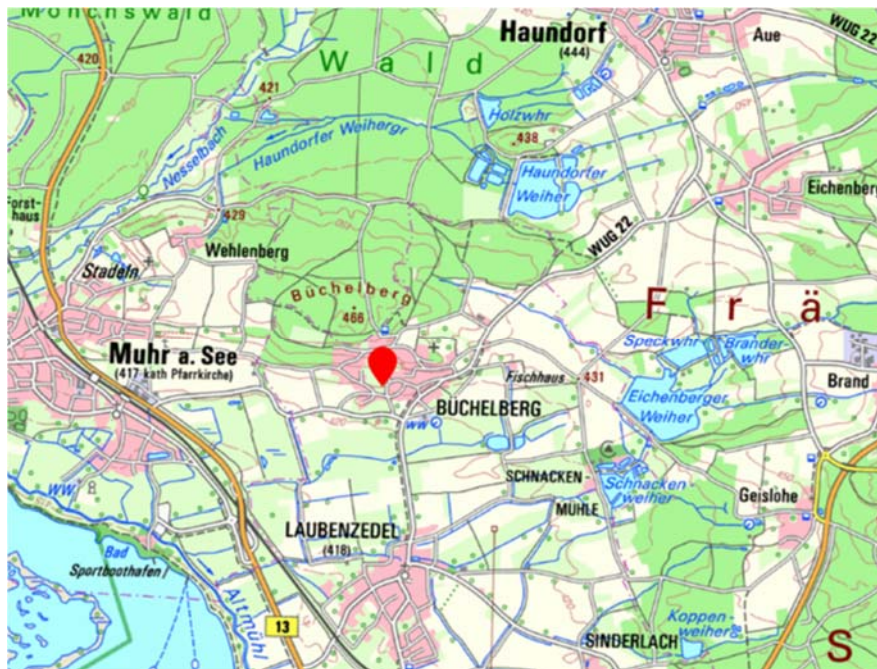
Zweckverband Altmühlsee Bekanntmachung Nr. 192/2019

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag "Ferienresort Büchelberg" - Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB/§ 3 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altmühlsee hat in der Sitzung vom 11.09.2019 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB/§ 3 Abs. 2 BauGB für den Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag "Ferienresort Büchelberg" in der Fassung vom 11.09.2019 beschlossen. Die erneute Auslegung ist erforderlich, da sich die Anordnung, Größe und Anzahl der geplanten Chalets und des Hauptgebäudes sowie die innere Erschließung und Anordnung der Stellplätze verändert hat.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes liegt im Fränkischen Seenland im Ortszentrum von Büchelberg auf der Flur-Nummer 43, Gemarkung Büchelberg, Stadt Gunzenhausen. Er weist eine Größe von 5.666 m² auf.

Hier soll ein Ferienresort der 5*-Kategorie mit 38 Gästebetten sowie einem Hauptgebäude entstehen. Die Bauherren streben ein hochwertig angelegtes Ferienresort im Charakter eines Chalet-Dorfs an. Das Chalet-Dorf soll sich in das hängige Gelände mit den alten Bestandsbäumen eingliedern.



Für den Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag "Ferienresort Büchelberg" in der Fassung vom 11.09.2019 mit Begründung und Umweltbericht sowie mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung wird die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Hierzu liegen die Planunterlagen in der Zeit **vom Dienstag, 24.09.2019 bis einschließlich Freitag, 25.10.2019** beim Zweckverband Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen informieren und eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Durchführungsvertrag "Ferienresort Büchelberg" mit Begründung und Umweltbericht sowie mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung wurde ergänzend in das Internet unter <https://www.altmuehlsee.de/bauleitplanverfahren.html> eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Planblatt (Entwurf) zum Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag "Ferienresort Büchelberg" mit Satzungstext, Stand 11.09.2019
2. Begründung (BG) zum Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag "Ferienresort Büchelberg", Stand 11.09.2019

3. Umweltbericht (UB) zum Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag "Ferienresort Büchelberg" (Teil der Begründung), Stand 11.09.2019
4. Bestandsplan zum Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag "Ferienresort Büchelberg", Stand 05.12.2018
5. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag "Ferienresort Büchelberg", Stand 04.02.2019
6. Eingegangene Stellungnahmen (ST) aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Die o. a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenbereichen bzw. Prüfkriterien der Umweltprüfung:

Übergeordnete Vorgaben:

- Vorgaben der Landes- und Regionalplanung - **BG**

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:

- Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung und Vegetation der Eingriffsfläche - **UB, BG**
- Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation - **UB**
- Aussagen zu erhaltenswerten Bäumen und zu Bepflanzungen - **BG**
- kurze Angaben zu den im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vor Ort geprüften, seltenen Tierarten - **BG, UB, saP**

Boden:

- Aussagen zu Bodenarten und -typen, Geologie und landwirtschaftlicher Standortqualität sowie Bewertung der Auswirkungen der geplanten Bebauung - **UB**
- Aussagen zu Flächennutzung und Erschließung - **BG**

Fläche:

- Aussagen zum Flächenverbrauch der Planung, zu den dadurch verursachten Auswirkungen sowie zu geprüften Planungsalternativen - **UB**

Wasser:

- Aussagen zu Wasserschutzgebieten, Oberflächengewässern, Grundwasser und Bewertung der Auswirkungen der geplanten Bebauung - **BG, UB** und **ST** des Landratsamtes vom 26.04.2019, **ST** des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 03.04.2019
- Aussagen zur Entwässerung - **BG** und **ST** des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 03.04.2019

Klima:

- Aussagen zu Kaltluftentstehungsgebieten, Kaltluftabflussbahnen, Schadstoffimmissionen und Bewertung/Einstufung der Planung - **UB**

Landschaftsbild:

- Aussagen zur Einbindung der Bauflächen in die Landschaft und in das Ortsbild (Grünflächen am Ortsrand) - **BG, UB**
- Aussagen zum Landschafts- und Ortsbild sowie zur Bewertung/Einstufung der Planung- **BG, UB**

Emissionen:

- Aussagen zu standortbedingten Emissionen aus der Landwirtschaft in Form von Lärm, Geruch - **UB, BG, ST** Landratsamt 26.04.2019, **ST AFL** vom 03.04.2019

Sonstige umweltrelevante Informationen

- Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern - **UB**

ZWECKVERBAND ALTMÜHLSEE
Der Vorsitzende

MFrABI S. 124

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Theißen

Die neue Bauvergabe 2019

Schnelleinstieg mit den aktuellen Texten der VOB 2019, der VgV und des GWB
Sonderaktualisierung
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

mit Abgabenregelungen
Kommentierte Ausgabe
Begründet von Gerhard Nitsche, ehemals Referent beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband
Fortgeführt von Michael Baumann, München und Dieter Mühlfeld, München
69. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand Juni 2019, 174,00 €
Art.-Nr. 66353069
JURION Onlineausgabe, 21,50 €
Art.-Nr. 08251272
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Jagdrecht

Bundesjagdgesetz
Bayerisches Jagdgesetz
Ergänzende Bestimmungen
Kommentar
Herausgegeben von Dr. Paul Leonhardt, Leitender Ministerialrat a. D., ehemals Leiter der obersten Jagdbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München
90. Aktualisierungslieferung, Juli 2019, 120,15 €
Art.-Nr. 66355090
JURION Onlineausgabe, 14,85 €
Art.-Nr. 08251668
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Molodovsky/Famers/Waldmann

Bayerische Bauordnung

Kommentar
132. Aktualisierung, Stand: Mai 2019
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Zrenner/Grove/Wirrer

Veterinär-Vorschriften in Bayern

Vorschriftensammlung
153. Aktualisierung + 1 neuer Ordner
Stand Juni 2019
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalabgaben in Bayern

Systematische Darstellung
Bearbeitet von Dr. Gerhard Ecker, Oberbürgermeister der Stadt Lindau (Bodensee), ehem. beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, unter Mitarbeit von Dr. Amadeus Hasl-Kleiber, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, München, Dr. Stefan Barth, Richter am Verwaltungsgericht, Regensburg und Kathrin Barth, Richterin am Verwaltungsgericht, Regensburg
64. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 1. August 2019, 123,89 €

Art.-Nr. 66390064

JURION Onlineausgabe, 15,31 €

Art.-Nr. 08251315

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Wilde, Ehmann, Niese, Knoblauch

Datenschutz in Bayern

(Datenschutz-Grundverordnung, Bayer. Datenschutzgesetz)
Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche,
31. Aktualisierung, Stand Juni 2019, 306 Seiten, Preis 142,99 €; Gesamtwerk (1608 Seiten, 1 Ordner), 179,99 € mit Fortsetzungsbezug, auch Online-Bezug möglich,
Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm
Das Handbuch für Datenschutzverantwortliche wurde durch die Themen „Datenschutz in der Gemeinde“, „Datenschutz im Dienst- und Arbeitsverhältnis“, „Informationspflichten der verantwortlichen Stelle gegenüber den Betroffenen“ sowie „Koordination der Datenschutzaufsicht in der EU“ ergänzt. Dieses Handbuch gibt lehrbuchartig einen Überblick über das für bayerische Behörden geltende neue Datenschutzrecht. Von den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden insbesondere überarbeitet: Art. 6 (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung), Art. 20 (Datenübertragbarkeit), Art. 31 (Zusammenarbeit des Datenschutzbeauftragten mit der Datenschutzaufsichtsbehörde), Art. 32 (Sicherheit der Verarbeitung), Art. 36 (Konsultation der Datenschutzaufsichtsbehörde im Rahmen einer Folgenabschätzung).

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder

Kommentar
139. Aktualisierung, Stand Mai 2019,
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Wieser

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Kommentar
162. Aktualisierung, Stand: Juni 2019,
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Steuern, Gebühren und Beiträge
Loseblattsammlung mit Erläuterungen
Herausgegeben von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayer. Städtetags, München
106. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand 15. September 2019, 100,93 €
Art.-Nr. 66386106
JURION Onlineausgabe, 12,47 €
Art.-Nr. 08250208
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

MFrABI S. 126

Herausgeber und Verleger: Regierung von Mittelfranken, Ansbach.

E-Mail: Amtsblatt@reg-mfr.bayern.de; Telefon: 0981 53-1540.

Das Regierungsamtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich (15. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt die Regierung von Mittelfranken keine Verantwortung. Das Regierungsamtsblatt wird auf den Internetseiten der Regierung von Mittelfranken unter

"<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>" veröffentlicht.